

## Die Novelle des Landesjagdgesetzes

Was ist der aktuelle Stand? Wie geht es weiter?

### Warum soll es ein neues Landesjagdgesetz geben?

Das neue Landesjagdgesetz wird öffentlich kontrovers diskutiert. Wir wollen Ihnen einen Überblick geben und die wichtigsten Fragen beantworten.

Die von Ministerin Katrin Eder vorgelegte Novelle des Landesjagdgesetzes ist ein sehr komplexes und in der Praxis hochsensibles Vorhaben, das innerhalb der Ampelkoalition mit erheblichem Verhandlungsaufwand einhergeht. Bislang geltende jagdrechtliche Regelungen sind teilweise nicht mehr zeitgemäß oder entsprechen nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit.

Wir brauchen eine klimaresiliente Anpassung der Wälder durch eine artenreiche Naturverjüngung. Das bedeutet, dass wir besonders auf den entstandenen Freiflächen standortgerechte und diverse Baumarten anpflanzen müssen, um die vielfältigen Ökosystemleistungen unserer Wälder für künftige Generationen zu erhalten. Vor allem in den kommunalen und gemeinschaftlichen, meist verpachteten Jagdbezirken weisen die betreffenden Waldflächen eine anhaltend hohe Verbissbelastung durch beispielsweise Rehwild auf (im Jahr 2009 waren bereits 57 % der Fläche gefährdet oder sogar erheblich gefährdet, 2024 sogar 64 %).

Hierbei sind wir auf die Jägerinnen und Jäger angewiesen, die für unser Land Rheinland-Pfalz aktiven Naturschutz betreiben.

### Wie lief das bisherige Verfahren?

Als Freie Demokraten haben wir uns im bisherigen Verfahren konsequent für die Einbindung der jagdlichen Praxis eingesetzt – mit teils spürbarem Erfolg, aber auch mit deutlichen Grenzen. Die derzeitige Entwurfsfassung enthält sowohl Verbesserungen gegenüber dem ersten, sehr kritikwürdigen Entwurf aus dem Sommer 2023 als auch Regelungen, die wir nach wie vor für problematisch halten.

Durch unseren Einsatz konnte erreicht werden, dass der auch handwerklich schlecht gemachte Entwurf aus dem Jahre 2023 grundlegend überarbeitet wurde und hierzu unzählige Gespräche mit diversen Interessenvertretern geführt wurden und deren fachliche Expertise eingeflossen ist.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wurden mit 17 Verbänden in 28 vertiefenden Fachgesprächen (allein 9 Gespräche mit dem LJV) Ideen, Expertise, alternative Regelungsmöglichkeiten und tragbare Kompromisslinien für die Weiterentwicklung des Entwurfes zum Landesjagdgesetz ausgearbeitet.

### Was sehen wir Freie Demokraten kritisch?

Im Koalitionsvertrag 2021 haben wir mit unseren Partnern festgehalten, die bestehenden Jagdgesetze und Verordnungen zu evaluieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln – natürlich im

# UNSERE POSITION

Dialog mit den Verbänden. Insbesondere wollten wir dabei die Entwicklung von Wildschäden in Wald- und Forstgebieten in den Blick nehmen sowie eine Vereinfachung der Wildschadenabwicklung anstreben. Wir wollten den Grundstückseigentümern mehr Mitspracherecht in den rot-wildfreien Gebieten ermöglichen und die untere Jagdbehörde in die Lage versetzen, eine naturnahe Waldbewirtschaftung durch Erfüllung der Abschusspläne umzusetzen. Auch sollten die unteren Jagdbehörden angehalten werden, die Umsetzung der getroffenen Jagdvereinbarungen zu gewährleisten. Schließlich wollten wir den Jagdgenossenschaften mehr Mitspracherecht bei Jagdzielen und Jagderfüllung geben.

Der nun vorliegende Entwurf geht nicht nur diese Punkte an, sondern schießt in manchen Bereichen nach unserem Dafürhalten über das Ziel hinaus – geht dafür an anderen Stellen nicht weit genug.

So sehen wir unter anderem folgende Punkte kritisch:

- Die Verlagerung zentraler Zuständigkeiten auf die obere Jagdbehörde schafft aus unserer Sicht mehr Bürokratie statt weniger – und schwächt die Handlungsmöglichkeiten vor Ort.
- Die Pflicht zur flächendeckenden Erlegung von Dam- und Muffelwild außerhalb von Duldungsgebieten lässt sich schwer mit dem Ziel nachhaltiger Wildbewirtschaftung und genetischer Vielfalt vereinbaren.
- Das geplante Verbot der Jagdhundeausbildung an lebenden Enten steht im Widerspruch zu praktischen Notwendigkeiten bei der Jagd auf invasive Arten und verkennt die Bedeutung sachgerechter Ausbildungsmethoden.
- Auch bei den neuen Regelungen zum Wolf sehen wir Nachholbedarf. Es ist gut, dass

nach jahrelangen Bemühungen seitens der Freien Demokraten nunmehr endlich der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird. Doch die Regelungen müssen auch praktikabel sein.

## Wo haben wir Freie Demokraten bereits Verbesserungen erreicht?

Dennoch gibt es auch einige Punkte, bei denen wir als Freie Demokraten bereits Verbesserungen sehen gegenüber dem ersten Entwurf – und auch der aktuellen Rechtslage:

- Weniger Bürokratie: Die Jägerschaft hat bislang umfängliche Melde- und Nachweispflichten gegenüber den Jagdbehörden zu erbringen. Unter anderem durch die Vereinfachung der Abschussregelung und die Digitalisierung der Jagdverwaltung soll bürokratischer Aufwand deutlich minimiert werden.
- Begleitend zur Entscheidung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention über die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ und den in Folge erwarteten Änderungen der FFH-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes, wird der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen. Dies ist ein klares Signal an den ländlichen Raum und die Landwirtschaft, dass wir uns der Herausforderung Wolf stellen. Dennoch bleibt der Wolf nach wie vor eine besonders geschützte Art, weshalb eine Entnahme weiterhin hohen Auflagen unterliegt.
- Die Rollen und Aufgaben des Kreisjagdmeisters (neu: Kreisjagdberater) bleiben entgegen ersten Planungen gleich.
- Bei der Wildschadensabwicklung sehen wir deutliche Fortschritte hin zu einer praktikableren Lösung. Eine angemessene

# UNSERE POSITION

Verlängerung der Fristen zur Anzeige von Schäden kommt der Lebensrealität der Land- und Forstwirte näher. Gleichwohl ist hierbei zu beachten, dass die rechtzeitige Anzeige den Jäger in die Lage versetzt, adäquate Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Schäden zu ergreifen. Durch die Professionalisierung der Wildschadensschätzer erwarten wir schnellere und gerechtere Verfahren.

- Die Begriffe der Waidgerechtigkeit und der Hege bleiben im Gesetz verankert.
- Es wird keine Eigentümerjagderlaubnis geben. Stattdessen erfolgt die Aufforderung an die Vertragspartner, entsprechende Regelungen im Jagdpachtvertrag zu treffen. Nach diesem Kooperationsmodell sollen sich Pächter und Verpächter bei Vertragsabschluss über Maßnahmen zur Bewirtschaftung der vorkommenden Schalenwildarten (etwa Rot-, Reh-, Dam-, Muffel- oder Schwarzwild) verständigen und damit Regelungen zur Unterstützung der Abschusserfüllung bei übermäßigen Wildschäden treffen.
- Die Begrifflichkeiten, die oftmals viele Jahrzehnte Jagdtradition verkörpern, werden mit großem Respekt vor der Praxis nur moderat modernisiert.
- Die Jagd mit Hunden im Naturbau wird nicht verboten.
- Auf die grundsätzliche Aufhebung der Schonzeit für Dam- und Muffelwild sowie für Rotwild in Sonderkulturen wird verzichtet.

Uns ist bewusst, dass wir auch als Freie Demokraten in der Koalition nicht immer alle unsere Positionen durchsetzen können. Wir möchten klarstellen: Unsere Entscheidungen beruhen auf gründlicher Abwägung, fachlichem Austausch und dem klaren Blick auf die Realitäten vor Ort.

## Wie geht es jetzt weiter?

Im weiteren Verfahren wollen wir noch substantielle Verbesserungen am Gesetzesentwurf erreichen. Dies werden wir nun sachlich fundiert und immer mit dem Koalitionsvertrag im Blick mit unseren Partnern angehen.

Unsere Verantwortung nehmen wir ernst.

Es ist unser Ziel, dass am Ende ein Jagdgesetz steht, das nicht nur verfassungskonform und praxistauglich ist, sondern auch die berechtigten Anliegen der Jägerschaft, der Grundstückseigentümer und der Waldbesitzer berücksichtigt.